

Amt: Amt I
Datum: 19. April 2012
Az.: I - 07.05.2012

Nr. 2012/II/054

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Sport- und Kulturausschuss	07.05.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Vorberatung
Rat		Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt I, Amt II

Handz. Gemeindegamrerer:

Betrifft: Benutzungsordnung für das Sportgelände des SSV Jeddelloh II e.V. an der Wischenstraße in Jeddelloh II

Sachdarstellung:

Die I. Mannschaft des SSV Jeddelloh II e.V. hat in dieser Saison 2011/2012 sehr gute Aussichten, den Aufstieg von der Landesliga in die Oberliga Niedersachsen zu erreichen. Bereits seit geraumer Zeit beschäftigt sich der Vorstand des Vereins damit, die notwendigen Voraussetzungen für eine Lizenzerteilung zu schaffen. Ein Aspekt ist, dass die Gemeinde Edewecht unter Eigenbeteiligung des Vereins im Aufstiegsfall die Zaunanlage vor Ort komplettieren wird.

Weiterhin ist es notwendig, eine Benutzungsordnung für das Sportgelände an der Wischenstraße zu erlassen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Benutzungsordnung in vorliegender Form zu beschließen, damit diese rechtzeitig vor Saisonbeginn 2012/2013 in Kraft treten kann.

Finanzierung:

Der Erlass einer Benutzungsordnung für die Sportanlage Wischenstraße in Jeddelloh II verursacht keine weiteren Kostenlasten.

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsordnung für die umfriedeten Versammlungsstätten und Anlagen der Sportanlage "Wischenstraße", Wischenstrasse 42, Jeddelloh II, 26188 Edewecht, wird in der vorliegenden Form erlassen.

Anlagen:

Entwurf der Benutzungsordnung